

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0551/23	13.12.2023
zum/zur		
A0247/23 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz CDU- Ratsfraktion Stadträtin Middendorf		
Bezeichnung		
Schulwegsicherheit Hohepfortestraße		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	09.01.2024	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	01.02.2024	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	20.02.2024	
Stadtrat	07.03.2024	

In der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2023 wurde der Antrag A0247/23 zur Beratung in die Fachausschüsse BSS und StBV verwiesen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

im Bereich der Haltestellen auf der Hohepfortestraße in beiden Richtungen (Moldenstraße bis Peter-Paul-Straße) einen Schulweg, mittels sogenannter Schulwegtafel, bestehend aus Zeichen 136 (Kinder) und Zeichen 1012-50 (Schule), ausweisen zu lassen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Beschilderung mit den vorgenannten Verkehrszeichen fällt in den Regelungsbereich der StVO. Die Ausführung der StVO fällt in den übertragenen Wirkungsbereich (§ 6 KVG LSA). Die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches erledigt der Hauptverwaltungsbeamte in eigener Zuständigkeit (§ 66 KVG LSA). Der Stadtrat hat somit auf dem Gebiet der StVO kein Weisungsrecht gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten, hier gegenüber den Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde. Der Stadtrat kann die Oberbürgermeisterin nicht mit der Beschilderung „mittels sogenannter Schulwegtafel“ beauftragen.

Die Situation für den im Antrag beschriebenen Bereich der Hohepfortestraße stellt sich wie folgt dar: Keiner der genannten Schulstandorte liegt direkt an der Hohepfortestraße, so dass die gewünschte Regelung insbesondere für die am Kraftfahrzeugverkehr Teilnehmenden nicht nachvollzogen werden kann.

Der Grundschulbezirk für das laufende Schuljahr der GS Nordpark (Standort westlich der Hohepfortestraße) liegt westlich der Hohepfortestraße und erstreckt sich bis in die Neue Neustadt hinein bzw. bis südlich des Unicampus, so dass wenig Querungsbedarf im betreffenden Bereich anfällt.

Der Grundschulbezirk für das laufende Schuljahr der GS Moldenstraße (Standort östlich der Hohepfortestraße) liegt zu großen Teilen östlich der Hohepfortestr. Für Schulkinder, die die Straßenbahn benutzen bzw. zu Fuß aus dem Bereich westlich der Hohepfortestraße kommen, bestehen an der Agnetenstraße und an der Peter-Paul-Straße mit den vorhandenen Ampeln sichere Quermöglichkeiten über die Hohepfortestraße.

Sinngemäß gelten die Ausführungen auch für das Schuljahr 2024/2025.

Die Dreisprachige Grundschule hat einen stadtweiten und tlw. darüber hinaus gehenden Einzugsbereich. Für Schulkinder, die den ÖPNV benutzen, bestehen die gleichen vorgenannten Möglichkeiten

Im vorliegenden Fall kann davon ausgegangen werden, dass für Schulkinder der GS Nordpark kein Querungsbedarf im vorgeschlagenen Abschnitt besteht und für Schulkinder der GS Moldenstraße nur für diejenigen, die in den Wohngebäuden zwischen Hohepfortestraße und Pappelallee wohnen. Die Kinder der Trilingualen Schulen kommen wahrscheinlich aus dem gesamten Stadtgebiet und sicherlich auch zu einem gewissen Teil zu Fuß oder mit der Straßenbahn, aber an den relevanten Haltestellen "Nordpark", "Agnetenstraße" und "S-Bahnhof Neustadt" gibt es Ampeln oder Fußgängerampeln, an denen die jeweiligen Fahrbahnen sicher gequert werden können. Es stellt sich in der Folge die Frage, ob hier dann noch die Situationen (häufige ungesicherte Querungen) vorliegen, die nach StVO bzw. VwV-StVO mit VZ 136 ("Kinder") und ZZ 1012-50 ("Schule") beschildert werden können.

Das Fehlverhalten von am Verkehr teilnehmenden Personen - wie bspw. die Nutzung von Mobiltelefonen, das Fahren mit unangepasster Geschwindigkeit - zunehmend durch verkehrsorganisatorische und/oder bauliche Maßnahmen "in den Griff" bekommen zu wollen, stößt nicht nur an finanzielle und organisatorische Grenzen, sondern stellt tlw. auch die Wirksamkeit von Maßnahmen in Frage. Hierzu wird auf einen entsprechenden Kommentar der Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. zur Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen "Kinder" (VZ 136) hingewiesen:

"Bei den Änderungen der VwV zu Zeichen 136 wird der Wille zu einer Reduzierung des Schilderwaldes besonders deutlich. Bisher beinhaltete die VwV mit der Formulierung 'sollte aufgestellt werden' ausdrücklich eine Empfehlung zur Aufstellung des Zeichens, 'wo erfahrungsgemäß Kinder häufig auf die Fahrbahn laufen'. Diese Empfehlung ließ o. W. den Einsatz des Zeichens auch an anderen Stellen zu, an denen diese Voraussetzung nicht vorlag. Deshalb ist gerade das Gefahrzeichen 136 in der Vergangenheit teilweise inflationär angeordnet worden, vielfach auf Wunsch von Eltern und Erziehungsberechtigten in der Annahme, möglichst viele solcher Schilder würden die Kinder von den Gefahren des Straßenverkehrs besser bewahren. Dies hat zur Folge gehabt, dass das Gefahrzeichen kaum noch als besondere Warnung wahrgenommen wurde und häufig unbeachtet blieb, so dass es auch dort immer weniger seine Wirkung entfaltet hat und entfalten konnte, wo dies in besonderem Maße notwendig gewesen wäre und notwendig ist."

Quelle: Ruprecht Schubert, StVO aktuell - Straßenverkehrsordnung mit Kommentar, Grundwerk mit Ergänzungslieferungen, Stand April 2023

Die Auslegung der StVO bzw. der VwV-StVO zum VZ 136 lässt daher keine Anordnung entsprechend der Beschreibung des o. a. Antrags zu, weil mit der FLSA Höhe Peter-Paul-Straße und LSA am VK Hohepfortestr./ Agnetenstr./ Sieverstorstr. ausreichend gesicherte Querungsstellen vorhanden sind und auf Grund der Zuschnitte der Grundschulbezirke nicht damit zu rechnen ist, dass Schulkinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Darstellung Schuleinzugsbereiche der Grundschulen „Nordpark“ und „Moldenstraße“, Schuljahr 2023/2024 |
| Anlage 2 | Darstellung Schuleinzugsbereiche der Grundschulen „Nordpark“ und „Moldenstraße“, Schuljahr 2024/2025 |
| Anlage 3 | Darstellung Standort Dreisprachige Internationale Grundschule |